Anlage 1 zur Vorlage 116/2025

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1.	Zweck der Einrichtung	. 2
	Allgemeine Verhaltensregeln	
3.	Ordnung und Sauberkeit	. 3
4.	[Zugang und] Nutzungsdauer	. 3
5.	Entfernung von Fahrrädern	. 3
6.	Haftung	. 3
7.	Videoüberwachung und Datenschutz	. 3

Nutzungsordnung für die Fahrradabstellanlage Ladestraße 10 in 14641 Wustermark

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in ihrer Sitzung am 25.11.2025 die folgende Nutzungsordnung beschlossen:

Die nachstehende Nutzungsordnung dient dem sicheren, ordentlichen und zweckmäßigen Betrieb der Fahrradabstellanlage Ladestraße 10 in 14641 Wustermark. Die Gemeinde Wustermark betreibt die Fahrradabstellanlage als freiwillige öffentliche Einrichtung zur Förderung des Radverkehrs. Die Nutzung ist unentgeltlich. Mit dem Betreten und der Nutzung der Anlage erkennen Nutzerinnen und Nutzer die folgenden Regelungen verbindlich an.

1. Zweck der Einrichtung

Die Fahrradabstellanlage dient ausschließlich dem Zweck von Bike+Ride, also dem vorübergehenden, kurzzeitigen Abstellen verkehrstüchtiger Fahrräder, E-Bikes und Pedelecs (im Folgenden "Fahrräder" genannt), um den Nutzerinnen und Nutzern eine einfache Verknüpfung von Fahrrad und Bus oder Bahn für intermodale Reiseketten (Reisekette mit verschiedenen Transportmitteln) im Personenverkehr zu ermöglichen. Eine Nutzung der Fahrradabstellanlage zu anderen Zwecken ist nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für

- das dauerhafte Abstellen von Fahrrädern für einen längeren Zeitraum als zwei Wochen, ohne diese zu bewegen, oder
- eine Nutzung der Fahrradabstellanlage als Lagerfläche oder zur Abstellung von Motorrädern, Mopeds, Mofas oder anderen Gegenständen.

2. Allgemeine Verhaltensregeln

Alle Nutzerinnen und Nutzer haben sich rücksichtsvoll und umsichtig zu verhalten. Das Blockieren von Zugängen, Notausgängen oder Verkehrswegen ist untersagt. Das Abstellen ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Das Anbringen von Plakaten, Werbung oder sonstigen Gegenständen ist nicht gestattet.

3. Ordnung und Sauberkeit

Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, zur Sauberkeit und zur Vermeidung von Beschädigungen in der Anlage beizutragen. Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Mutwillige Verunreinigungen oder Beschädigungen werden zur Anzeige gebracht und können Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

4. Nutzungsdauer

Fahrräder dürfen **nicht dauerhaft, d.h. länger als zwei Wochen** abgestellt werden ohne diese zu bewegen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Betreiber berechtigt, Maßnahmen zur Räumung nach Ziffer 5 zu ergreifen.

5. Entfernung von Fahrrädern

Fahrräder, die offensichtlich fahruntauglich (Schrotträder) oder aufgegeben sind sowie Fahrräder die länger als zwei Wochen nicht bewegt wurden, können durch den Betreiber entfernt werden. Vorher erfolgt – soweit möglich – eine Information am Fahrrad. Entfernte Fahrräder können bei der Gemeinde Wustermark abgeholt werden. Wird ein Fahrrad nicht abgeholt, kann das Fahrrad nach Ablauf von sechs Monaten verwertet oder entsorgt werden.

6. Haftung

Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Fahrrädern oder deren Zubehör.

7. Videoüberwachung und Datenschutz

- Die Einrichtung wird aus Gründen der Sicherheit und des Hausrechts videoüberwacht werden. Hinweise hierzu befinden sich am Eingang. Weitere Informationen zur Speicherung und Verarbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung des Betreibers.
- Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Nutzung erhoben werden (z. B. durch Videoüberwachung), werden gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet.
 Detaillierte Informationen hierzu sind auf der Website des Betreibers unter https://www.wustermark.de/ abrufbar.